

Antrag auf Zulassung und Anmeldung zur Meisterprüfung

Spalte wird von der HWK ausgefüllt

für das:

-Handwerk

Name:

Geschlecht:

m w d

Vorname:

Allgemeiner Schulabschluss:

Straße / Nr.:

kein Abschluss

PLZ / Ort:

Hauptschule

geboren am:

in:

mittlere Reife

Staatsangehörigkeit:

E-Mail:

Fachhochschulreife

Abitur

Telefon / Mobil:

Eingang:

Prfl.Nr.:

Zulassung am:

Zul. nach § 49/4 HwO

ja nein

Gesellen-/Facharbeiterprüfung als:

am:

Bemerkung:

Ich erkläre, dass ich die Meisterprüfung **zusammenhängend (alle 4 Teile)** ablegen möchte. Hierzu bin ich angemeldet/besuche ich die Vorbereitungsmaßnahme an der:

Name der Schule

Ort

von

bis

Ich erkläre, dass ich die Meisterprüfung **abschnittsweise** ablegen möchte. Hierzu beabsichtige ich zu folgenden Zeiten nachstehend aufgeführte Vorbereitungskurse zu besuchen:

Name der Schule

von

bis

Teil I (Fachpraxis)

Teil II (Fachtheorie)

Teil III (betr., kaufm. u. recht. Ktn.)

Teil IV (berufs- u. arbeitsp. Ktn.)

Es liegt eine Behinderung nach SGB IX §2 vor. Es wird ein Nachteilsausgleich nach §11 MPVerfVO beantragt (**Nachweis beifügen, siehe Erläuterung**)

Nachweis beigelegt:

ja / nein

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen:

1. Gesellen- oder Abschlussbrief
 2. Kopie Personalausweis / Pass
 3. ggf. Zeugnisse bei Antrag auf Befreiung einzelner Teile
- Nur wenn keine Gesellen-/Abschlussprüfung im zulassungspflichtigen oder verwandten Handwerk abgelegt:**
4. Lebenslauf
 5. Nachweis über praktische Berufstätigkeit (mind. 2 Jahre)

Bei Ablegung von Teilen bei einer anderen

Handwerkskammer:

- Teil I _____
- Teil II _____
- Teil III _____
- Teil IV _____

Hierzu bitte ich um Überweisung

Die Prüfungsgebühren werden von meinem Arbeitgeber übernommen (bitte schriftlichen Nachweis beifügen)

Ich versichere, dass ich noch an keiner Meisterprüfung im o.g. Handwerk teilgenommen habe und bei keiner anderen Handwerkskammer angemeldet bin. Es ist mir bekannt, dass die Meisterprüfung für ungültig erklärt werden kann, falls falsche Angaben gemacht wurden.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, mein Wohnort, sowie das Handwerk im Falle des Bestehens der Meisterprüfung in der Meisterbroschüre veröffentlicht wird.

Ich bin damit einverstanden, dass die Handwerkskammer meinen Namen, meine Anschrift sowie das Handwerk im Falle des Bestehens der Meisterprüfung an handwerksnahe Organisationen, Städte und Gemeinden sowie Vertreter der Politik zum Zwecke der Information und Kontaktaufnahme weiterleitet. Dieses Einverständnis erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die [Informationen zur Datenerhebung](#) gem. Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift



Erläuterungen zum Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

Zurück an die

Handwerkskammer Freiburg
Meisterprüfung
Bismarckallee 6
79098 Freiburg

Ihre Ansprechpartner:

Hr. Hanser / Fr. Flamm / Fr. Vogt
Tel. 0761 21800-250 / -245 / -260
Fax 0761 21800-244
meisterpruefung@hwk-freiburg.de

Zur Meisterprüfung wird zugelassen:

1. in einem **zulassungspflichtigen Handwerk**, wer eine Gesellenprüfung in dem Handwerk **oder** in einem damit verwandten Handwerk **oder** eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, bestanden hat.
Weiterhin wird auch zugelassen, wer eine andere Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat **und** in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, eine mehrjährige Berufstätigkeit (mind. 2 Jahre) ausgeübt hat. **Bei den ggf. erforderlichen Arbeitsbescheinigungen ist die Dauer der Beschäftigung und die genaue Tätigkeitsbeschreibung unerlässlich.**
2. in einem **zulassungsfreien Handwerk**, wer eine Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat.

Hinweis zum Nachteilsausgleich nach §11 MPVerfVO :

Die Behinderung / körperliche Beeinträchtigung nach **SGB IX §2** muss durch ein **fachärztliches oder amtsärztliches Attest** nachgewiesen werden. Ein hausärztliches Attest ist nicht ausreichend.

Das Attest muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Das Attest darf **nicht älter als 5 Jahre** sein
- Das Attest muss das **Krankheitsbild** und die **Auswirkungen** der Behinderung/ körperl. Beeinträchtigung auf die Prüfung enthalten
- Das Attest kann eine ärztliche Empfehlung enthalten, wie die Behinderung/ körperl. Beeinträchtigung in der Prüfung **ausgeglichen** werden kann. **Die Entscheidung obliegt dem Meisterprüfungsausschuss.**

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung nicht mit der Anmeldung zu einem Meistervorbereitungskurs identisch ist. Zu den jeweiligen Meistervorbereitungsmaßnahmen müssen Sie sich bei dem Lehrgangsanbieter Ihrer Wahl direkt anmelden.

Sofern Sie beabsichtigen, einzelne Teile der Meisterprüfung außerhalb des Kammerbezirks Freiburg abzulegen, ist dies auf dem Antrag zu vermerken und ggf. eine Freigabe der fachlich zuständigen Handwerkskammer beizufügen.

Wir wünschen Ihnen für den bevorstehenden Weg zur Meisterprüfung viel Erfolg.

Handwerkskammer Freiburg